



Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken  
Association nationale pour le développement de la qualité dans les hôpitaux et les cliniques  
Associazione nazionale per lo sviluppo della qualità in ospedali e cliniche

---

# EFM-KJP

---

Erfassungsinstrument Freiheitsbechränkende Massnahmen im stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Setting

12.01.2018 / Version 3.1 (gültig ab 12.01.2018)

## Erfassungsinstrument Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen werden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie selten und nur in gut begründeten Ausnahmefällen eingesetzt, nämlich dann, wenn durch die psychische Krankheit vom Patienten resp. von der Patientin eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeht.

Rechtliche Grundlagen für die Erfassung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen sind die schweizerischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das neue Kinds- und Erwachsenenschutzgesetz sowie die diesbezüglichen kantonalen Einführungs- und Ausführungsbestimmungen. Überdies liegen der Erfassung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften SAMW zugrunde.

Die in der nationalen Ergebnismessung des ANQ in der Kinder- und Jugendpsychiatrie berücksichtigten freiheitsbeschränkenden Massnahmen betreffen Isolationen, Fixierungen und **Medikationen trotz Widerstand des Patienten**.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zuhanden des ANQs zu erfassenden Angaben. Es handelt sich bei den aufgeführten Ereignissen um den Mindestdatensatz betreffend Freiheitsbeschränkender Massnahmen. Durchgeführt werden Freiheitsbeschränkende Massnahmen gemäss den klinikinternen Richtlinien und Bestimmungen.

Art der freiheitsbeschränkenden Massnahme	Kategorie	Erfassung pro Fall	
Isolation		$\leq 4h, > 4h$ (pro Tag mit Isolation anzukreuzen)	Output pro Fall: – Anzahl Tage mit Isolation insgesamt, – Anzahl Tage mit Isolation $\leq 4h$ – Anzahl Tage mit Isolation $> 4h$
Fixierung		$\leq 4h, > 4h$ (pro Tag mit Fixierung anzukreuzen)	Output pro Fall: – Anzahl Tage mit Fixierung insgesamt – Anzahl Tage mit Fixierung $\leq 4h$ – Anzahl Tage mit Fixierung $> 4h$
<b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b>	– Oral	1-malig, $> 1$ -mal (pro Tag mit <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b> anzukreuzen)	Output pro Fall: – Anzahl Tage mit oraler <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b> insgesamt – Anzahl Tage mit einmaliger oraler <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b>

Art der freiheitsbeschrän- kenden Massnahme	Kategorie	Erfassung pro Fall	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Tage mit mehr als einmaliger oraler <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b></li> </ul>
<b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b>	- Injektion	1-malig, > 1-mal (pro Tag mit <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b> n anzukreuzen)	Output pro Fall: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Tage mit <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b> (Injektion) insgesamt</li> <li>- Anzahl Tage mit einmaliger <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b> (Injektion)</li> <li>- Anzahl Tage mit mehr als einmaliger <b>Medikation trotz Widerstand des Patienten</b> (Injektion)</li> </ul>

Tabelle 1 Übersicht Erfassung Freiheitsbeschränkende Massnahmen im stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Setting (EFM-KJP)

Es zählen grundsätzlich die kumulierten Zeiten zwischen 0:00 und 24:00 Uhr (Unterbrechungen werden nicht gezählt).

## Definition freiheitsbeschränkender Massnahmen im stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Setting

Eine Massnahme gilt per definitionem der ANQ als freiheitsbeschränkend und ist daher zu dokumentieren, wenn sie gegen den Willen des Patienten oder der Patientin durchgeführt wird, das heisst gegen eine verbale und/oder non-verbale Weigerung, bzw. gegen die klare Ablehnung sich isolieren, fixieren und/oder medizieren zu lassen, unabhängig von der Heftigkeit der Weigerung, der Urteilsfähigkeit, von früheren Einwilligungen oder der Meinung von Angehörigen und/oder Wunsch der Rechtsvertreter (in der Regel Eltern). Ist der Wille des Patienten resp. der Patientin nicht eindeutig erkennbar, beispielsweise bei Intoxikationen oder Verwirrheitszuständen, ist der mutmassliche Wille massgebend für die Entscheidung, ob es sich um eine freiheitsbeschränkende Massnahme handelt. Im Zweifelsfall ist diese Frage interdisziplinär und mit Angehörigen (in der Regel sorgeberechtigte Eltern) oder vertretungsberechtigten Personen zu diskutieren. Eine Ausnahme von dieser Regel ist die ANQ-Definition der oralen **Medikation trotz Widerstand des Patienten**, die nur dokumentiert wird, wenn sie ausdrücklich gegen den Willen des Patienten resp. der Patientin verabreicht wird (siehe unten).

## Definition von Arten von freiheitsbeschränkenden Massnahmen im stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Setting

---

### 1. Isolation

Von einer Isolation, die im Rahmen der Qualitätsmessungen der ANQ obligat erfasst werden muss, wird gesprochen, wenn eine freiheitsbeschränkende Unterbringung (Definition siehe oben) in einem abgeschlossenen Zimmer erfolgt. Der Patient oder die Patientin ist allein im Zimmer und kann dieses nicht verlassen. <sup>1</sup>

Bei diesen Isolationen wird pro Tag erfasst, ob es sich kumulativ um eine Isolation  $\leq 4$  Stunden oder  $> 4$  Stunden handelt. Unterbrechungen werden entsprechend nicht dazu gezählt (Körperpflege, Rauchen, Spaziergänge, Versuche zur Aufhebung etc.).

### 2. Fixierung

Eine Fixierung, die im Rahmen der Qualitätsmessung ANQ obligat erfasst werden muss, ist bei einem Festbinden an einem Bett gegeben. Ebenso werden Teilfixierungen, wie Armschienen, Handschuhe oder Helm mit Beisschutz bei Patienten, welche sich oder andere gefährden, als Fixierung erfasst. Bei diesen Fixierungen wird pro Tag erfasst, ob es sich kumulativ um eine Fixierung  $\leq 4$  Stunden oder  $> 4$  Stunden handelt. Unterbrechungen werden entsprechend nicht dazu gezählt (Körperpflege, Rauchen, Spaziergänge, Versuche zur Aufhebung etc.).

Festhalten und Wickeln im Rahmen des Aggressionsmanagements wird im Rahmen von ANQ nicht als freiheitsbeschränkende Massnahme erfasst.

### 3. Medikation trotz Widerstand des Patienten

Eine **Medikation trotz Widerstand des Patienten**, die im Rahmen der Qualitätsmessung ANQ obligat erfasst werden muss, ist definiert als die Applikation eines oder mehrerer Medikamente als Injektion oder peroral, ausdrücklich gegen den Willen, mit oder ohne Festhalten des Patienten oder der Patientin. Die perorale **Medikation trotz Widerstand des Patienten** bedingt die explizite Androhung einer zeitlich unmittelbaren Zwangsinjektion, wenn das Medikament nicht eingenommen wird. Im Rahmen von ANQ werden orale Zwangsmassnahmen und solche per Injektion unterschieden.

Es wird pro Tag erfasst, ob eine einmalige oder mehr als einmalige **Medikation trotz Widerstand des Patienten** (jeweils für oral und per Injektion) durchgeführt wurde.

### **Ergänzungen zur Erfassung der Freiheitsbeschränkenden Massnahmen**

Eine Freiheitsbeschränkende Massnahme wird auch dann erfasst, wenn eine psychiatrische Patientenverfügung diesbezüglich vorliegt, da die durchgeführten Massnahmen unabhängig Ihrer gesetzlichen Grundlage erfasst werden.

Die Erhebung der Freiheitsbeschränkenden Massnahmen mit dem EFM erhebt nicht den Anspruch, die gesamten Gesetzesvorgaben zur Dokumentation zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> **Kurzzeitiges Einschliessen wird unter Isolation erfasst.**